

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 2 (1976)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Emanzipation

Zeitung der Progressiven Frauen Schweiz (PFS)

EMANZIPATION POSTFACH 338 4001 BASEL / ERSCHEINT 10 MAL JAHRLICH, MIT ZWEI MAGAZINEN / HERAUSGEBER: REDAKTION DER PFS / DRUCK: ROPRESS / IM ABO 5.-FR.

Das neue Familienrecht: Das Oberhaupt wird gestürzt

Das "Familienoberhaupt" soll endlich auch im schweizerischen Recht abgeschafft werden und die Auffassung der Ehe als Beziehung gleichgestellter Partner ins Gesetz eingehen. Dies ist der Grundgedanke der Revision des Familienrechtes, die sich im Gang befindet.

Inhalt

Buchtip: "Texte zur Frauenemanzipation"
Gespräch mit Klawia-Morf
Chiles Frauen im Widerstand
Gespräch mit Carmen Castillo

Revision in Etappen

"Von Gesetzes wegen, du kannst mir nichts befahlen", soll in Zukunft jede Frau zu ihrem Mann sagen können. Der Haustyram wird abgeschafft. Eines der Hauptanliegen der Revision des gesamten Familienrechtes ist die Gleichstellung von Mann und Frau in der Familie. Man geht in 4 Etappen vor:

Seit dem April 1973 ist das neue Adoptionsrecht in Kraft. Gegen den 2. Teil, das neue Kindesrecht, wurde im Juni dieses Jahres das Referendum ergriffen (siehe nebenstehenden Artikel). Der 3. Teil, die Bestimmungen über die Wirkungen der Ehe und über das Eheguterrecht, liegt jetzt im Entwurf vor. Dieser Entwurf wird bis Ende Dezember in Frauenvereinen, Parteien usw. diskutiert, d.h. er ist in der Vernehmlassung. Man rechnet damit, dass er ca. 1979/80 in Kraft treten wird. Ein 4. Teil über die Eheschließung und Ehescheidung steht noch aus.

Ein Oberhaupt wird entthront

Dass der Mann nicht mehr das Oberhaupt der Familie sein soll, zieht eine ganze Reihe von Neuerungen mit sich. Nicht nur kann künftig die Frau bei der Heirat ihren Namen und ihr Bürgerrecht behalten, sie hat auch in der Ehe

das gleiche Entscheidungsrecht wie der Mann. Beide müssen gemeinsam den Wohnsitz bestimmen, der Mann kann nicht ohne Zustimmung der Frau einen Teil des Besitzes, d.B. die Möbel, kaufen oder verkaufen. Auch mit Befehlen, wie "Dass du arbeitest, kommt gar nicht in Frage!" ist jetzt endlich Schluss. Viele dieser Neuerungen halten aber eigentlich nur das fest, was in den meisten Ehen ohnehin der Fall ist. Denn wieviele Männer können ihren Frauen die Berufstätigkeit verbieten, wenn doch die Familien dringend auf das Einkommen der Frau angewiesen sind? Trotzdem ist gerade diese Neuerung des Gesetzes wichtig, denn sie hindert den Mann, über seine Frau zu verfügen.

Die formale Gleichstellung von Mann und Frau wird auch in den Artikeln vollzogen, die sich mit dem Besitz des Ehepaars befassen. (Ueber dieses Thema wird es einen ausführlichen Artikel in einer der nächsten Nummern geben.)



Die Zeiten sind endgültig vorbei

Gleichberechtigung mit Haken

Eine weitere wesentliche Neuerung gibt es in bezug auf die Rollenverteilung innerhalb der Familie. Im heute noch gültigen Gesetz wird dem Mann die Aufgabe, das Geld zu beschaffen und der Frau die Rolle der Haushälterin vorgeschrieben. Nach dem neuen Entwurf sollen die Ehegatten ihre Art des Beitrages

Forts. Seite 2

Eidg. Petition der Progressiven Frauen Schweiz

Die Empfehlungen des eidgenössischen Krankenkassenkonkordates an die Krankenkassen, die gynäkologischen Voruntersuchungen nicht mehr zu bezahlen, bedeuten einen massiven Angriff auf die Gesundheit der Frauen. Für uns Frauen ist es eine Frage von Leben oder Tod, ob die wissenschaftlich allgemein anerkannten Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden oder nicht. Deshalb sollte jede Frau von dieser medizinischen Erkenntnis profitieren können. Dafür genügen jedoch die Strukturen unseres Gesundheitswesens nicht: ein Ausbau muss erfolgen. Die Streichung von Bundessubventionen an die Kassen, wie diese der Bundesrat letztes Jahr vornahm, bedeuten aber genau das Gegenteil.

Nach dem Scheitern der Volksabstimmung über die sozialdemokratische Initiative für ein neues Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KUVG) bereitet der Bundesrat eine so genannte "kleine Revision" des

KUVG vor, die 1987 in Kraft treten soll. Darin droht ein neuer Abbau, der vor allem uns Frauen betreffen wird. Dagegen müssen wir uns wehren! Der Bundesrat wird in der Petition aufgefordert, alles zu unternehmen, dass

1. die gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen sofort und zu einem einheitlichen Tarif wieder von den Kassen übernommen werden, und dass endlich alle Frauen in Genuss dieser Untersuchungen kommen,
2. anlässlich der "kleinen Revision" des KUVG der Grundsatz gleiche Prämien für Mann und Frau verwirklicht wird.
3. Absatz 4 des schon 1945 vom Volk angenommen Familien-schutzartikels betreffend die Einrichtung einer Mutter-schaftsversicherung in Realität umgesetzt wird.
4. durch die Einrichtung einer Familienversicherung Familien wirkungsvoll entlastet werden.

Emanzipation neu mit Magazin: "FRAUEN"

Zweimal im Jahr können ab jetzt wissbegierige Emanzipationsleserinnen noch mehr erfahren, denn zweimal im Jahr wird - vorerst - das FRAUENmagazin der Emanzipation erscheinen. Mit diesem Magazin hoffen wir all die Leserinnen zufriedenstellen zu können, denen die Emanzipationsartikel teilweise zu wenig ausführlich waren und die fanden, dass in der Emanzipation der feuilletonistische Teil zu kurz käme. All ihre Kritiken und Anregungen liessen wir nicht in Gottes sondern in der Redaktorinnen Ohren fallen - entstanden dabei ist das FRAUENmagazin, eine Zeitschrift, die mit Verstandesschärfe, Witz, revolutionärem Kampfgeist, Sensibilität, Humor und Mut, kurz mit Hilfe aller typisch weiblichen Tugenden geschrieben ist. Geschrieben aber nicht nur von den Magazin-Machern selbst - auch unsere Leserinnen sollen darin zu Wort kommen. Ende September vormerken - da erscheint die 1. Nummer des FRAUENmagazins der Emanzipation!

8001 Zürich
Neumarkt 28
Postfach 3000
AG. Post 2026
Schweiz. Suisse
AZ 8026 Zürich